

BETREFF: Muchargasse – Südseite Mittelschule Egger-Lienz; Ausweisung eines Behindertenparkplatzes

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
Website der Stadtgemeinde Lienz
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 09.09.2025 folgenden

BESCHLUSS:

VERORDNUNG gem. § 43 Abs. 1 lit. d StVO

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 09.09.2025 betreffend
die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes (Behindertenparkplatz)
an der Südseite der Mittelschule Egger Lienz

Aufgrund des § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. d StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024 wird verordnet:

§ 1 Halte- und Parkverbot

- (1) Auf der Gp. 1697 KG Lienz wird der in beiliegendem und diese Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 29.07.2025, Zl. 159/8 – 2025 als Behindertenparkplatz markierte Stellplatz südlich der Muchargasse 8 (Mittelschule Egger Lienz) als Behindertenparkplatz ausgewiesen.
- (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten- und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Z 13b StVO 1960 mit den Zusatztafeln gem. § 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960 „ausgenommen + Behindertensymbol“ und „← 3,5m →“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 29.07.2025, Zl. 159/8 - 2025 an der dort vorgesehenen Stelle.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 29.07.2025, Zl. 159/8 - 2025 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung des angeführten Straßenverkehrszeichens in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG i.d.g.F. festzuhalten.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für dem Gemeinderat:

Stadt-Amtsdirktor
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 11.09.2025
bis einschließlich: 25.09.2025

abzunehmen am: 26.09.2025